

Erste Hilfe

Richtiges Verhalten am Unfallort

Im Schnitt kommt es pro Tag zu knapp 5.500 Unfällen – und das allein im Straßenverkehr. Häufig ist danach zu beobachten, dass viele Betroffene sich falsch verhalten, weil sie mit der Situation überfordert sind und nicht wissen, was sie jetzt tun sollen. Nicht oder falsch abgesicherte Unfallstellen sowie unterlassene Erste Hilfe sind nur die häufigsten Auffälligkeiten.

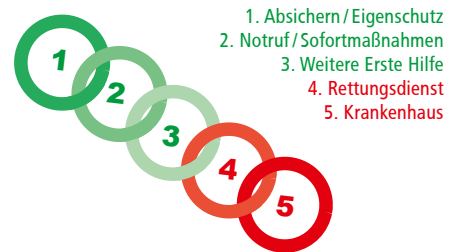
Freitagmorgen auf der Autobahn. Der in einer Spedition als Kraftfahrer angestellte Daniel S. ist auf dem Weg zur Arbeit. Er kennt die Strecke sehr gut, ist zügig unterwegs. Plötzlich schert vor ihm ein erheblich langsames Fahrzeug aus – obwohl Daniel S. sofort richtig reagiert, stark bremst, auskuppelt und ausweicht, ist der Zusammenprall nicht mehr zu verhindern. Das andere Fahrzeug gerät ins Schleudern, touchiert die Leitplanke und bleibt quer zur Fahrbahn stehen. Ein nachfolgender Pkw kann nicht mehr bremsen und knallt in das stehende Fahrzeug.

Daniel S. hat es geschafft, seinen nur leicht beschädigten Pkw auf dem Standstreifen abzustellen. Als er aussteigt, bietet sich seinen Augen ein Bild wie aus einer bekannten Fernsehserie: Wrackteile liegen überall verstreut, zwei völlig demolierte Pkw blockieren die Straße, Betriebsflüssigkeiten laufen aus ... Was tun?

Alltägliches Geschehen auf unseren Straßen, von dem jeder betroffen sein kann. Jetzt geht es darum, ruhig und besonnen zu reagieren, um die Gefahr für sich und andere gering zu halten. Am allerwichtigsten: Die Ruhe bewahren. Einen Überblick über das Geschehen gewinnen, Maßnahmen abwägen und ergreifen. Zögern Sie nicht, andere um Hilfe zu bitten, teilen Sie vorhandene Aufgaben auf – umso schneller wird geholfen!

Gehen Sie dabei stets wie folgt vor:

1. Absichern und Eigenschutz
2. Notruf absetzen
3. lebensrettende Sofortmaßnahmen
4. Erste Hilfe leisten
5. Rettungsdienst



1. Absichern und Eigenschutz

Ein liegen gebliebenes Fahrzeug oder ein Unfall bildet eine Gefahr für die Betroffenen, den nachfolgenden Verkehr und die Helfer. Um die Gefahren zu verringern, muss eine Unfallstelle vor der Hilfeleistung abgesichert werden. Die erste Maßnahme ist dabei, die Warnblinkanlage einzuschalten, sich selbst mit einer Warnweste besser sichtbar zu machen und anschließend das Warndreieck in ausreichender Entfernung (abhängig von der auf der Strecke gefahrenen Geschwindigkeit und der Situation) aufzustellen, ggf. auch eines in der Gegenrichtung – auf Landes- und Bundesstraßen 100 Meter, auf Autobahnen 200 Meter vom Unfallort entfernt. Dabei sollte der Straßenverlauf beachtet werden, ob z. B. Kurven oder Kuppen den Blick auf den Unfallort verdecken. Im Zweifelsfall sollten Sie lieber etwas mehr als zu wenig Abstand wählen. Immer dem Verkehr entgegenlaufen, möglichst im Bankett bzw. hinter der Leitplanke! Andere Fahrzeugführer können mit Handzeichen zum Langsamfahren aufgefordert werden.



Liegt nur ein geringer Schaden vor, räumen Sie die Unfallstelle, markieren Sie jedoch die Stellung der Unfallfahrzeuge! Falls Sie einen Fotoapparat zur Hand haben, fotografieren Sie die Unfallstelle, möglichst von verschiedenen Standorten. Ein Bild kann hier mehr sagen als 1.000 Worte.

2. Notruf

Bei schwereren Schäden oder wenn Personen verletzt wurden, sollten die Polizei und Rettungsdienste per Handy über die Nummern 112 (diese gilt in allen EU-Staaten sowie der Schweiz und Liechtenstein) oder von der nächstgelegenen Notrufsäule aus angerufen werden. Hierbei gilt es, die fünf W-Fragen zu beachten:

- **WER** ruft an?
- **WAS** ist passiert?
- **WO** wird Hilfe gebraucht?
- **WANN** ist der Unfall passiert?
- **WARTEN** mit Auflegen!

Wichtig: Der Anrufer sollte erst auflegen, wenn die angerufene Leitstelle keine Fragen mehr hat und das Gespräch beendet.

Darüber hinaus sollte beim Notruf auch auf verschärfte Risikosituationen aufmerksam gemacht werden, wie beispielsweise eingeklemmte Personen, einen Feuersausbruch oder auslaufende Flüssigkeiten. Bei Verkehrsunfällen mit Gefahrguttransporten gilt es, auf die orangefarbenen Warntafeln hinzuweisen sowie eventuell auf die auf den Tafeln vorhandenen Kennzahlen.

Ein Notruf kann von jedem Telefon aus immer kostenlos erfolgen – Münzen oder Telefonkarten sind nicht erforder-

lich. Auch ohne Simkarte oder PIN kann man diese Nummer wählen und wird mit der Rettungsleitstelle verbunden, die für den momentanen Aufenthaltsort zuständig ist.

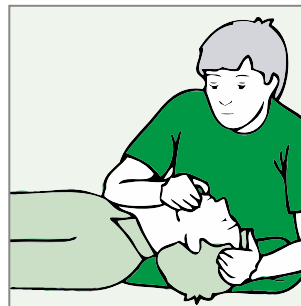
Um den Euronotruf über ein Mobiltelefon besser zu erreichen, sollte der PIN nicht eingetippt werden. Dann wird er über das stärkste Netz abgesetzt, andernfalls wird er nur über den freigeschalteten Netzbetreiber gesendet. Wenn dieser allerdings dort keinen Empfang anbietet, wird jedes verfügbare Netz verwendet.

3. Lebensrettende Sofortmaßnahmen

Als lebensrettende Sofortmaßnahmen, welche die Rettung des Unfallopfers aus der Gefahrenzone, wie z. B. Gewässern oder Fahrzeugen, umfassen, werden die Vitalfunktionen des Betroffenen überprüft:

- **B**ewusstsein
- **A**tmung
- **K**reislauf

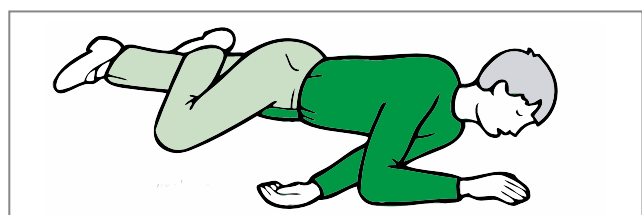
Abhängig von der Situation des Verletzten werden Maßnahmen zur Stabilisierung der Vitalfunktionen ergriffen bzw. Wiederbelebungsmaßnahmen bei einem Herz-Kreislauf-Stillstand oder Beatmungsmaßnahmen bei Atemstillstand durchgeführt.



Bei Bewusstlosigkeit wird der sogenannte lebensrettende Handgriff angewendet, bei dem der Kopf nach hinten überstreckt wird, um die Zunge zu straffen und die Atemwege frei zu machen. Dies verringert die Gefahr, dass der Bewusstlose an seiner eigenen Zunge erstickt, wenn diese

die Atemwege verlegt. Genau das kann passieren, da bei Bewusstlosigkeit die Muskulatur des Patienten erschlafft.

Je nach Ergebnis der Atemkontrolle schließen sich verschiedene Maßnahmen an. Zur Aufrechterhaltung der Kreislauffunktion bei Atemstillstand dient die Herz-Lungen-Wiederbelebung. Ist eine normale Atmung vorhanden, wird der Patient in die „stabile Seitenlage“ gebracht. Damit wird verhindert, dass Erbrochenes aspiriert wird. Die Kontrolle der Vitalfunktionen sollte engmaschig bis zum Eintreffen von Notarzt und Rettungsdienst fortgesetzt werden.



4. Erste Hilfe leisten

Leisten Sie Erste Hilfe! Überprüfen Sie, ob sich Verletzte bei Bewusstsein befinden und auf Ansprache bzw. Anfassen (vorsichtig an den Schultern rütteln) reagieren. Überprüfen Sie die Atmung, überstrecken Sie hierzu den Hals des Verletzten. Bewegen Sie ihn in die „stabile Seitenlage“ und decken ihn zu. Sollte der Verletzte nicht atmen: Beatmen Sie ihn zweimal Mund zu Mund, danach erneut kontrollieren.



Sollte auch jetzt keine Atmung vorliegen, so leiten Sie eine Herz-Lungen-Wiederbelebung ein: Suchen Sie den Druckpunkt in der Mitte des Brustkorbs, drücken 15-mal und beatmen Sie danach zweimal. Überprüfen Sie regelmäßig, ob der Verletzte Lebenszeichen von sich gibt. Falls nicht, wiederholen Sie die Prozedur bis zum Eintreffen der Rettungskräfte.

Blutungen werden durch Anlegen eines Druckverbands gestillt. Bei Anzeichen eines Schocks (Angst, Unruhe, Frieren,

Zittern, blasse Haut, kalter Schweiß) legen Sie den Verletzten in die Schocklage: Lagern Sie die Beine des Betroffenen erhöht und decken Sie ihn zu.

Wenn Sie sich nicht zutrauen, Erste Hilfe zu leisten oder Angst haben, etwas falsch zu machen, so können Sie dennoch Hilfreiches tun. Sprechen Sie mit Verletzten, halten Sie deren Hand und beruhigen Sie Unfallopfer. Versuchen Sie dabei, möglichst ruhig zu sprechen. Dies vermittelt ein Gefühl der Sicherheit. Beschreiben Sie angelaufene Hilfsmaßnahmen („... der Rettungswagen kommt gleich ...“). Hierdurch geben Sie Verletzten das Gefühl, nicht allein zu sein.

5. Rettungsdienst

Die Erste Hilfe sollte so lange durchgeführt werden, bis der Rettungsdienst eingetroffen ist und die Versorgung der Verletzten übernimmt.

Unfallprotokoll und Meldung

In Ihrem eigenen Interesse sollten Sie den Unfall möglichst zeitnah Ihrem Versicherer melden, um die Schadenregulierung in Gang zu setzen. Fertigen Sie (falls keine Aufnahme durch die Polizei erfolgt) ein Unfallprotokoll an, möglichst auf der Grundlage eines europäischen Unfallberichts. Ein von Ihnen und Ihrem Unfallgegner unterzeichneter Bericht wird genauso anerkannt wie ein Polizeibericht. Falls kein Unfallbericht zur Hand ist, notieren Sie folgende wichtige Angaben, die nicht fehlen sollten:

- amtliche Kennzeichen der beteiligten Fahrzeuge
- Namen und Anschrift der beteiligten Fahrer (Führerschein oder Ausweis zeigen lassen)
- Name der Versicherungsgesellschaft und Nummer des Versicherungsscheins
- Ort, Datum und Zeit des Unfalls
- Namen und Anschriften von Unfallzeugen
- Schilderung des Unfallhergangs
- Unterschriften von Unfallverursacher und Geschädigtem
- ggf. Nummer der Grünen Karte

Wichtig ist, überhaupt zu helfen. Auch wenn Sie sich in einer Notfallsituation nicht mehr an jedes Detail erinnern können, sollten Sie helfen. Es gibt nur einen Fehler – dies nicht zu tun.





Ihre HDI-Gerling
Niederlassung vor Ort

Hauptverwaltung

HDI-Gerling Industrie Versicherung AG
Postfach 510369, 30633 Hannover
Riethorst 2, 30659 Hannover
Telefon 0511/645-4212
Telefax 0511/645-4507

HDI-Gerling Sicherheitstechnik GmbH

Riethorst 2, 30659 Hannover
Telefon 0511/645-4789
Telefax 0511/645-4506

Niederlassung Berlin

Krausenstraße 9–10, 10117 Berlin
Telefon 030/3204-0
Telefax 030/3204-258

Niederlassung Dortmund

Postfach 101932, 44019 Dortmund
Märkische Straße 23–33, 44141 Dortmund
Telefon 0231/5481-0
Telefax 0231/5481-302

Niederlassung Düsseldorf

Postfach 101027, 40001 Düsseldorf
Am Schönenkamp 45, 40599 Düsseldorf
Telefon 0211/7482-0
Telefax 0211/7482-460

Niederlassung Essen

Postfach 101761, 45017 Essen
Huysenallee 100, 45128 Essen
Telefon 0201/823-0
Telefax 0201/823-2900

Niederlassung Hamburg

Postfach 60 09 44, 22209 Hamburg
Überseering 10a, 22297 Hamburg
Telefon 040/36150-0
Telefax 040/36150-295

Niederlassung Hannover

Postfach 2480, 30024 Hannover
Wedekindstraße 22–24, 30161 Hannover
Telefon 0511/6263-0
Telefax 0511/6263-430

Niederlassung Leipzig

Eisenbahnstraße 1–3, 04315 Leipzig
Telefon 0341/6972-0
Telefax 0341/6972-100

Niederlassung Mainz

Postfach 2220, 55012 Mainz
Hegelstraße 61, 55122 Mainz
Telefon 06131/388-0
Telefax 06131/388-114

Niederlassung München

Postfach 201063, 80010 München
Ganghoferstraße 37–39, 80339 München
Telefon 089/9243-0
Telefax 089/9243-319

Niederlassung Nürnberg

Postfach 2252, 90009 Nürnberg
Dürrenhofstraße 6, 90402 Nürnberg
Telefon 0911/2012-0
Telefax 0911/2012-266

Niederlassung Stuttgart

Heilbronner Straße 158, 70191 Stuttgart
Telefon 0711/9550-0
Telefax 0711/9550-300

Besuchen Sie uns auch unter:

www.hdi-gerling.de
www.hdi-gerling.de/berater